



Fünf Fragen zur Bahnhofstraße

Vor einem Jahr (am 11. März 2025) hatte ich im PLA nachgefragt, wie es mit der Bahnhofstraße weitergehen soll. „Mit der neuen Besetzung des Fachbereichs kann die weitere Planung beginnen“ war die Antwort von Frau Fisauli-Aalto. Nachzulesen im Protokoll der Sitzung. Wir hatten inzwischen auch zwei konstruktive Meetings mit Frau Broekhuis. Das Thema Bahnhofstraße haben wir aber nur gestreift.

Die Hoffnung, die Situation einer Fahrradstraße würde sich automatisch einstellen, wenn mehr Radverkehr auf der Bahnhofstraße unterwegs ist, hat sich nicht erfüllt. Die Leute fühlen sich nicht sicher auf der Fahrbahn und weichen auf den Gehweg aus. Die Fußgänger beschwerten sich bei uns (ADFC) über Radfahrende auf dem Gehweg. Das ist seit Jahren bekannt. Übrigens sieht bereits das Mobilitätskonzept in den Konflikten zwischen Fuß- und Radverkehr einen Grund für die Umgestaltung der Bahnhofstraße.

Die Ur-Sünde bei der Einrichtung dieser Fahrradstraße (Start im Juli 2023) war, dass, entgegen der ursprünglichen Ankündigung, kurz vor Eröffnung das „Anlieger frei“ gecancelt wurde und der Automobilverkehr uneingeschränkt zugelassen blieb.

Ohne Einschränkung des Autoverkehrs funktionieren Fahrradstraßen nicht. Das sieht auch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes SH so. In der „Anordnung für Fahrradstraßen (VII 438 – 8424/2024)“ vom 12. Juni 2024 findet sich der Satz: „Durch die Anordnung einer Fahrradstraße ist anderer Verkehr grundsätzlich ausgeschlossen“. Grundsätzlich heißt: es geht auch anders, aber in diesem Falle nie ohne eine Einschränkung des Autoverkehrs. Die niedrigste Stufe wäre das Beschränken auf Anlieger, so wie die Bahnhofstraße ursprünglich auch angekündigt war und wie sie die Voraussetzung für einen sinnvollen Verkehrsversuch der 1. Stufe gewesen wäre.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Evaluierung des Schilderaufstellens (Tempo 30 und Fahrradstraße) keine Ergebnisse gebracht hat. In der Online-Befragung der Stadt (1.600 Teilnehmer*innen, Ergebnisse präsentiert im Januar 2024) nehmen 87% der Fußgänger, 54% der Autofahrenden und 57% der Radelnden keine Veränderung der Aufenthaltsqualität wahr. Stimmen, die sagen, es sei besser geworden, liegen im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Abnahme des Autoverkehrs oder des Verkehrslärms werden von 75 – 80% der Teilnehmenden nicht wahrgenommen. Der Verkehrsmix hat sich nicht geändert, die Fahrgeschwindigkeit hat etwas abgenommen, aber immer noch überschreitet jedes 7. Auto die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Im Jahr 2024 ist die Fahrradstraße einer der Unfallhotspots in Wedel. Viele Verkehrsteilnehmer*innen kennen die Regeln in der Fahrradstraße nicht. Ich nehme da einen Teil der Radfahrenden nicht aus.

Wir haben hier ein Sicherheitsproblem (Unfallschwerpunkt), ein Umsetzungsproblem (Vorgaben des Mobilitätskonzept), ein Akzeptanzproblem (bei Auto-, Rad- und Fußverkehr) und ein Kommunikationsproblem (Verkehrsregeln). Es ist Zeit zu handeln. Um zu verstehen warum bisher nicht zielführend gehandelt wurde, haben wir fünf Fragen:

1. Warum wird die o.g. Anordnung für Fahrradstraßen nicht angewendet ?
2. Warum bleiben die Ergebnisse der Evaluierung ohne Konsequenzen ?
3. Warum bleiben Maßnahmen, um die Sicherheit des Radverkehrs - und letztlich aller Verkehrsteilnehmer*innen - zu fördern, ungenutzt? (z.B. proaktive Kommunikation der Verkehrsregeln, Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen und unzulässigen Überholvorgängen, eindeutige Markierung der ‚Dooring zones‘ auf der Fahrbahn als nicht befahrbarer Bereich, evtl. Tempo 20 km/h als Limit, Liste kann ergänzt werden)
4. Was spricht dagegen, den Durchgangsverkehr mit der Beschilderung „Anlieger frei“ auszuschließen und damit das automobiler Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße zu reduzieren (so wie bei der Planung vorgesehen)? Der Durchgangsverkehr trägt nichts zum Umsatz der Gewerbetreibenden in der Bahnhofstraße bei, sondern ist ihm durch Minderung der Aufenthaltsqualität abträglich.
5. Wie hoch ist der Anteil des Durchgangsverkehrs in der Bahnhofstraße ?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Wedel, den 30. April 2026

Andreas Haemisch

Pressesprecher ADFC Wedel





Antrag zu TOP 3 der Ratssitzung am 30.04.2026 - Nachbesetzung von Gremien -

Die Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN beantragt folgende Umbesetzung ihrer stellvertretenden Mitglieder im Bildungs-, Kultur und Sportausschuss (BKS):

	Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
1. Stellvertretung	Petra Kärgel	Arne Thon
2. Stellvertretung	Thomas Wöstmann	Aysen Ciker
3. Stellvertretung	Aysen Ciker	Petra Kärgel
4. Stellvertretung	Fynn Ole Müller	Thomas Wöstmann
5. Stellvertretung	Friederike von Nobbe	Fynn Ole Müller
6. Stellvertretung	Tobias Kiwitt	Friederike von Nobbe

Wir bitten um Zustimmung.

Wedel, 29.04.2026

Dagmar Süß

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die GRÜNEN

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Hier: Nachbesetzung eines Aufsichtsrats
bei den Stadtwerken Wedel**



**Antrag der SPD-Fraktion Wedel zur Nachbesetzung des
Aufsichtsrats der Wedeler Stadtwerke**

Die SPD -Fraktion schlägt Frau Sophia Jacobs-Emeis als Nachfolgerin von Heidi Keck vor.

Die SPD-Fraktion bittet um Zustimmung.

Wedel, den 27.04.2026

Für die SPD-Fraktion
Lothar Barop
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der FDP-Ratsfraktion zur Antwort zum Antrag Standesamt im Reepschlägerhaus vom 13.11.2025 und zur BV/2025/101-1

Vielen Dank für die Antwort, die nun doch noch ihren Weg gefunden hat. Allerdings hat die Entwicklung die Antworten entweder überholt oder der Gesamtkontext wurde nicht richtig erfasst.

Es ging uns vorrangig um **den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes für die Öffentlichkeit und um die Einbindung des Fördervereines!** Unsere Idee, das Standesamt umzuziehen oder mindestens ein Trauzimmer im Reepschlägerhaus einzurichten hatte den Hintergrund, dass der Förderverein z.B. Veranstaltungen für kleinere Hochzeitsgesellschaften/Empfänge organisieren und damit Einnahmen generieren könnte. Gleichzeitig würde in unseren Augen ein eingerichtetes Trauzimmer **Kunstaustellungen nicht ausschließen**, so dass diese weiterhin stattfinden könnten. Eine Verlagerung von Trauungen ausschließlich in den Garten – so wurde unsere Anfrage nun beantwortet - war nicht unsere Vorstellung, sehr wohl die Nutzung dessen.

Weiter ist es nicht der Wunsch der FDP Verwaltungsmitarbeitende in das Reepschlägerhaus umzuziehen. Diese Maßnahme wurde von Seiten der Verwaltung zur Kostenreduzierung und Entlastung des städtischen Haushalts vorgelegt. Sollte es dafür eine politische Mehrheit geben, würden wir den Umzug des Standesamtes als viel sinnvoller erachten als den der Musikschulverwaltung.

- ➔ Bevor aber all diese Überlegungen angestellt werden können, muss als erstes geklärt sein, welche Art von nötigen Umbaumaßnahmen (IT, Sicherheits- Schlösse/Türen, evtl., Alarmanlage) mit dem **Denkmalschutz** harmonieren und welche Kosten dabei entstehen würden.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wir waren davon ausgegangen, dass vor einer Überprüfung der weiteren Nutzung des Reepschlägerhauses durch die Verwaltung, der einstimmig beschlossene Prüfauftrag BV/2025/101-1 zunächst beantwortet und den entsprechenden Ausschüssen Ideen vorgestellt werden. Warum ist dies nicht erfolgt?
- Können die Gebühren für standesamtliche Trauungen, bzw. die Zuschläge für Trauungen außerhalb der Geschäftsräume und -zeiten durch die Stadt selbst festgelegt werden? In Uetersen beträgt die **Zusatzgebühr** 200 € für Trauungen außerhalb der Amtsräume.
- Eine öffentliche Bekanntmachung außergewöhnlicher Orte zur Eheschließung ist aktuell auf Wedel.de nicht vorhanden? Warum nicht?

- Erfolgen oft parallel stattfindende Trauungen? Die personelle Abdeckung muss - egal an welchem Ort - abgesichert sein. Auch bei gestiegenen Aufgaben durch Geschlechtereinträge und Namensänderungen. Die Anzahl der möglichen Eheschließungen richtet sich immer nach den personellen Kapazitäten. Die Menge ändert sich nicht zwingend durch den Ort, wäre aber für die Stadt Wedel sicher ein Aushängeschild.

In den Antworten zur Anfrage Bündnis90/Die Grünen zum BKS wird ausgeführt, dass ein Gastronomiebetrieb nicht auskömmlich zu führen sei und aus diesem Grund keine weiteren Gespräche geführt wurden.

Das dies nicht möglich sein würde, war von Beginn an klar und war auch nicht hauptsächlicher Gegenstand unseres Prüfauftrags. Auch die Antwort zur BV zielt darauf ab.

- Warum wurde ohne weitere Einbindung der politischen Gremien gleich die Kündigung ausgesprochen?
- Warum wurde ein weiterer Termin mit dem Förderverein kurzfristig abgesagt?

Nachdem die Nachnutzung nun gleich mit einer Beschlussvorlage zur Verlagerung der Musikschule präsentiert wurde, obwohl dies am 11.12.2025 anders durch den Rat beschlossen wurde:

- Welche IT nutzt ein Standesamt und welche eine Musikschule?
- Unterscheidet sich das EDV Equipment des Standesamtes von dem der Musikschule?
- Sind die Anforderungen an Server und Sicherheit im Umfang nicht vergleichbar?
- Hat die Musikschule nicht ebenfalls Akten und Ablage, deren datenschutzkonforme Verwahrung gewährleistet sein muss?
- Können die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gegen Einbruch, Diebstahl etc. gewährleistet werden?
- Welche Kosten entstehen durch mögliche Anpassungen größeren Umfangs?
- Ist dies mit dem Denkmalschutz vereinbar?

Für die FDP-Ratsfraktion

Nina Schilling und Antje Hellmann-Kistler

27.04.2026



Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen für den Rat am 30.04.2026 (TOP Ö 10.1.4) und den Umwelt, Bau und Feuerwehrausschuss am 18.5.2026

Mit der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts vom 11.03.2026, 6 KN 6/24 besteht die Notwendigkeit, eine neue Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Wedel auszuarbeiten und zu beschließen.

Unabhängig von dem Gerichtsurteil, empfand ein größerer Anteil der Wedeler Bevölkerung die neue Berechnung gerade hinsichtlich Eckgrundstücke oder Hinterland Bebauung als ungerecht. Andere Städte sind andere Wege als Wedel gegangen. So ist in Schleswig-Holstein der modifizierte Frontmetermaßstab (oft auch als „wirklicher“ oder „bereinigter“ Frontmetermaßstab bezeichnet) die am weitesten verbreitete Methode. Da der reine Frontmetermaßstab bei Eckgrundstücken oft zu unzumutbaren Belastungen führt, haben fast alle größeren Kommunen Korrekturfaktoren eingebaut. Die Stadt Pinneberg setzt seit dem Jahre 2024 auf ein Berechnungsmodell auf Basis eines Flächenmaßstabs (Quadratwurzelmodell).

Ziel der neu auszuarbeitenden Berechnungsmethode für Wedel sollte ein weniger fehleranfälliges Berechnungsmodell sein, dass insgesamt zu einer als gerechter empfundenen Kostenverteilung führt. Zugleich sollte das neue Modell die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Gebührenberechnung erhöhen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN die Verwaltung um Auskunft bzw. Prüfung, ob und inwieweit die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Wedel unter Orientierung an einem quadratwurzelbasierenden Regelungs- oder modifizierten Frontmetermodell neu gefasst werden kann:

- 1. Wird derzeit geprüft, ob alternative Modelle – wie ein Quadratwurzelmaßstab oder ein modifiziertes Frontmetermodell – geeigneter wären, die Gebührenverteilung nicht nur rechtssicher, sondern auch gleichheitsgerechter, transparenter und typisierender auszugestalten?**
- 2. Wenn nein, warum nicht?**
- 3. Welche strukturellen Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung bei der Umstellung auf alternative Modelle, wie die oben erwähnten quadratwurzelbasierten oder modifizierten Frontmetermodelle?**
- 4. Wie groß wäre der Verwaltungsaufwand (Zeit, Kosten) das bestehende Modell durch ein „neues System der Berechnung“ abzulösen?**

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Dagmar Süß, Thomas Wöstmann, Karin Blasius, Tobias Kiwitt, Petra Kärgel

Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN im Rat der Stadt Wedel

Dagmar Süß (Fraktionsvorsitzende) * **Petra Kärgel** (1. stv. Fraktionsvorsitzende) * **Holger Craemer** (2. stv. Fraktionsvorsitzender)

Gerh.-Hptm.-Str. 104 * 22880 Wedel * 01520 2674300 * dagmar.suess@gruene-wedel.de

Straßenreinigung- und Gebührensatzung

MITTEILUNG

1. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Thema „Straßenreinigung“ im Moment ein sehr großes Thema bei den Bürgern und Bürgerinnen ist, wie wir alle hier wissen. Es ist hier ein Urteil gefällt worden, wonach die Satzung von Anfang an rechtswidrig war und dabei geht es um Geld der Bürger und Bürgerinnen.

Ich gehe davon aus, dass die Bevölkerung in Wedel kein Verständnis dafür aufbringen wird, wenn die falschen Bescheide nur rückwirkend für die Kläger korrigiert werden.

2. Werden die Gebühren von der Verwaltung für die Straßenreinigung weiterhin eingezogen (müsste der 15. Mai sein)? Ist ein Schreiben der Verwaltung an die Bürger und Bürgerinnen zu diesem Thema gesendet worden?

3. Bei der Kalkulation der Gebühren wurden bisher Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Wedel eingesetzt. Warum hat man nicht, wie die Stadt Pinneberg, einen Spezialisten zu dem Thema eingesetzt, der auch die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Berechnungsmöglichkeiten erarbeiten kann, z. B. die der Quadratwurzel? Sollte der Ausschuss und der Rat nicht zu diesem Thema gefragt werden?

Wedel 30.04.2026

Wolfgang Rüdiger

Stellv. Fraktionsvorsitzender der Stadt Wedel